



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit gut zwei Monaten bestimmt das Corona-Virus unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben in nie dagewesenem Ausmaß. Genauso wenig absehbar, wie lange wir in dieser neuen Normalität leben werden, sind auch die wirtschaftlichen Schäden, die diese Krise nach sich ziehen wird. Umso mehr gilt es aktuell nach Möglichkeiten und Wegen zu suchen, womit Unternehmen neben den staatlichen Unterstützungen ihre Existenz sichern und Arbeitsplätze erhalten können.

Ein Baustein ist aus unserer Sicht, die Umwandlung von Personalkosten in eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu erleichtern. Ein Anliegen, welches grundsätzlich auch von Wirtschaftsministerium unterstützt wird, wie Bundeswirtschaftsminister Altmaier jüngst anlässlich der Veröffentlichung einer Studie, an der auch die AGP beteiligt war, hervorhob. Immerhin sind die Anfang April beschlossenen Corona-Sonderzahlungen, wenn auch nicht unmittelbar für diesen Zweck vorgesehen, ein erster Schritt, mit dem solch eine Umwandlung zumindest in geringem Umfang unterstützt wird.

Einen Hinweis in eigener Sache sind wir noch all denjenigen schuldig, die wie in jedem Jahr im Mai mit unserer Jahrestagung rechnen oder gerechnet haben. Wie im letzten Newsletter schon angekündigt, ist der geplante Termin am 27. Mai den Umständen entsprechend abgesagt worden. Wir wollen nun die weitere Entwicklung bis zum Sommer abwarten und dann entscheiden, ob die Jahrestagung möglicherweise im Herbst nachgeholt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre mit den aktuellen AGP News

Mit den besten Grüßen aus Kassel und bleiben Sie gesund.

Ihr Dirk Lambach

Die Themen dieser AGP News im Überblick:

- **Liquiditätskrise vermeiden – Mitarbeiterbeteiligung als Soforthilfe für Unternehmen**
- **Corona-Sonderzahlung auch für Mitarbeiterbeteiligung anwendbar**
- **Bundeswirtschaftsminister Altmaier strebt höhere Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern an**
- **Kapitalbeteiligung als Antwort auf Ungleichheit**

Liquiditätskrise vermeiden – Mitarbeiterbeteiligung als Soforthilfe für Unternehmen

Die Corona-Krise bedroht die Unternehmen in Deutschland. Das abrupte Wegbrechen von Aufträgen und Umsatzerlösen führt mit einem rasanten Tempo zu existenziellen Liquiditätsproblemen. Personalaufwendungen stellen dabei den größten Liquiditätsabfluss dar. Eine wirkungsvolle Soforthilfe für Unternehmen wäre daher, wenn Teile des Gehalts oder Sonderzahlungen soweit möglich und angemessen temporär nicht ausbezahlt, sondern als Kapitaleinlage der Mitarbeiter im Unternehmen verbleiben könnten. Dies würde sowohl eine entscheidende Liquiditätsersparnis als auch eine Erhöhung des Eigenkapitals für die Unternehmen bewirken.

Bis heute wird diese Möglichkeit allerdings durch das Steuerrecht erschwert. Auf nicht ausgezahlte Einkommen müssen die Mitarbeiter sofort Einkommensteuer und Sozialabgaben entrichten. Das heißt, es fehlt nicht nur an Netto-Gehalt, sondern es entstehen zudem zusätzliche Kosten durch Steuern und Abgaben. Der Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung plädiert daher für eine nachgelagerte Besteuerung für diese Form der Entgeltumwandlung, das heißt die Verschiebung der Steuer- und Abgabenlast auf den Zeitpunkt der Rückgabe oder des Verkaufs der Beteiligungen. >> [unsere Initiative finden Sie unter \[www.mitarbeiterbeteiligung.de\]\(http://www.mitarbeiterbeteiligung.de\)](#)



Corona-Sonderzahlung auch für Mitarbeiterbeteiligung anwendbar

Anfang April wurde vom Bundesfinanzminister beschlossen, dass in der Corona-Krise Sonderzahlungen für Beschäftigte bis zu einem Betrag von 1.500 Euro im Jahr 2020 steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt werden. Die Sonderzahlungen können Arbeitgeber ihren Beschäftigten als Beihilfen und Unterstützungen oder als Sachleistungen gewähren. Als Sachleistungen gelten dabei auch überlassene Unternehmensanteile im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms, wie Dr. Rolf Leuner von Rödl und Partner betont.

In erster Linie war diese Steuerbefreiung für besonders gefordertes Personal im Pflege- und Gesundheitsbereich gedacht. Weil bei der Anwendung des Steuerrechts nicht nach Berufen getrennt werden kann, gilt die Steuerfreiheit letztlich für alle Sonderzahlungen in allen Branchen. Eine Krisenbetroffenheit oder ein erhöhter Arbeitsanfall gehören nicht zwingend dazu. Grundsätzlich ist eine Gewährung der Steuerbefreiung für alle Arbeitnehmer denkbar, die aus einem laufenden Beschäftigungsverhältnis Arbeitslohn beziehen.

Voraussetzung für die Abgabenbefreiung ist, dass die Sonderzahlung oder Sachleistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Andere Steuerbefreiungen bleiben hiervon unberührt. Die Beihilfen und Unterstützungen bleiben auch in der Sozialversicherung beitragsfrei. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten.



^ Nach oben

Bundeswirtschaftsminister Altmaier strebt höhere Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern an

„Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist ein wichtiges Instrument zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften für Unternehmen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zu Teilhabern und partizipieren von der wirtschaftlichen Entwicklung ihres Unternehmens. Unser Ziel ist es, Mitarbeiterkapitalbeteiligungen gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen und auch Start-ups zu erhöhen“, so Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier zur Veröffentlichung einer Studie, die zum ersten Mal die Verbreitung und Entwicklungsperspektiven von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen in Deutschland und Europa systematisch untersucht.

Die Studie wurde von einem Wissenschaftler-Konsortium der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder, der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg und des Bundesverbands Mitarbeiterbeteiligung – AGP erstellt und gibt einen Überblick über die aktuelle Datenlage sowie die unterschiedlichen Formen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in den EU-28-Mitgliedstaaten. Ein besonderer Fokus lag auf den Beteiligungsprogrammen der mittelständischen Unternehmen und der Startups. >> [die Studie finden Sie unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/verbreitung-der-mitarbeiterkapitalbeteiligung-in-deutschland-und-europa.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/verbreitung-der-mitarbeiterkapitalbeteiligung-in-deutschland-und-europa.html)



Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie © BPA/Steffen Kugler

^ Nach oben

Kapitalbeteiligung als Antwort auf Ungleichheit

Auch in seinem zweiten Buch widmet sich der französische Ökonom Thomas Piketty der Ungleichheit und wie man diese bekämpfen kann. Er zeichnet darin die großen, historischen Entwicklungen des „Kapitals“ nach und verknüpft Empirie mit einem wuchtigen Plädoyer für einen neuen „partizipativen Sozialismus“, der den herrschenden „Eigentumismus“ über progressive Steuern, wie auch der Vermögenssteuer ablösen soll.

Die Ideengeschichte von Kapital und Eigentum beschreibt Piketty jedoch vor allem als Geschichte der Machtkonzentration, wie der Frankfurter Ökonom Hans-Jörg Naumer in einem Beitrag kritisiert. Einer der kardinalen Fehler des Buches sei es, dass es „Kapitalismus“ als Gemeinplatz nimmt und nicht definiert, was zu der jeweiligen Zeit in der jeweiligen Region darunter zu verstehen ist. Daraus abzuleiten, dass privates Eigentum an Kapital immer in Konzentration und Akkumulation enden muss, sei der falsche Schluss, so Naumer.

Für Naumer kann die Antwort auf den Kapitalismus nur „Kapitalismus für alle“ heißen, wenn es um die Dekonzentration des Kapitals, wie es Ludwig Erhard schon 1957 formuliert hat, gehen soll. Für ihn lautet Teilhabe, nicht maximale Umverteilung die Antwort auf Ungleichheit, da so neben



Dr. Hans Jörg Naumer, Director Global Capital Markets & Thematic Research bei AllianzGI. Analysen

dem Wohlstand auch die Freiheitsrechte maximiert werden könnten, indem der Souverän gestärkt und nicht durch Umverteilung entmündigt wird. >> [den Beitrag finden Sie unter www.oekonomenstimme.org/artikel/2020/04/egalitarismus-und-ideologie/?utm_source=dlvr.it&utm_medium=twitter](http://www.oekonomenstimme.org/artikel/2020/04/egalitarismus-und-ideologie/?utm_source=dlvr.it&utm_medium=twitter)

[^ Nach oben](#)

Impressum

Die AGP News sind eine Publikation der
AGP e.V. – Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung
Wilhelmshöher Allee 283a | 34131 Kassel
Tel.: 0561-932425-0 | Fax: 0561-932425-2
info@agpev.de | www.agpev.de | twitter.com/agp_ev

Wenn Sie die AGP News künftig nicht mehr erhalten möchten, dann klicken Sie bitte [hier](#).
>>[abbestellen](#)